

zum ersten Gegenstand: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) zum königl. Decret Nr. 3, anderweite Nachträge zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1876 und 1877, sowie zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1878 und 1879 betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 3.

Antrag d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 73.)

Referent Herr Abg. Penzig.

Referent Penzig: Meine Herren! Nachdem im September 1878 von den als Zubehör zu dem königl. Schloß Pillnitz zu betrachtenden Gebäuden ein Schuppengebäude total und ein Pferde stallgebäude zum größten Theil niedergebrannt, diese Gebäude aber unentbehrlich für die Hofhaltung sind und als Staatseigenthum zu erhalten sind, so stellt sich die Nothwendigkeit heraus, sie wieder aufzubauen. Sie waren in Fachwerk ausgeführt und ihre Wiederaufführung ganz in der alten Weise würde nach den jetzigen baupolizeilichen Bestimmungen nicht gestattet sein. Es ist also ihr Aufbau, wenn auch ganz in der alten Weise, jedoch entsprechend den jetzigen baupolizeilichen Gesetzen veranschlagt worden und dieser Anschlag erfordert einen Bedarf von 43,465 Mark. Hiervon abgezogen die Brandversicherungsschädigung mit 12,875 Mark, würde sich ein Zuschußbedarf von 30,590 Mark herausstellen, um die Gebäude in der alten Weise, aber doch nach Vorschrift der jetzt geltenden baupolizeilichen Bestimmungen wieder aufzubauen. Da aber die Gebäude in ihrer bisherigen Art den Anforderungen der Hofhaltung nicht genügend entsprachen, so ist von Seiten derselben der Wunsch ausgesprochen worden, sie in dem Bedürfnisse mehr entsprechender Weise auszuführen, und Se. Majestät der König hat befohlen, daß der dadurch entstehende Mehraufwand auf die Civilliste übernommen werden sollte, wenn das Land die Summe als Beitrag verwilligen wolle, welche sich bei einer Ausführung des Ihnen geschilderten einfacheren ersten Anschlages herausstellt. Der Aufwand nach dem Plane der Hofhaltung wird auf circa 90,000 Mark veranschlagt und es wird von dem Lande also verlangt eine Beitragssumme dazu von abgerundet 30,000 Mark, die, auf jedes der beiden Jahre 1878 und 1879 vertheilt, pro Jahr 15,000 Mark betragen würde. Die Deputation hat diesen Vorschlag als angemessen erachtet und empfiehlt Ihnen Beitritt zur Vorlage der Regierung.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierzu Jemand

das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe: die unter Pos. 86 daselbst nachgeforderten 15,000 Mark für jedes der Jahre 1878 und 1879 aus den auf Seite 12 unter Nr. 12 angeführten Gründen zu bewilligen?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstande über, ebenfalls: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über das königl. Decret Nr. 3, und zwar: A. zweiter Nachtrag zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Finanzperiode 1876/77.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 3 sub A.

Bericht d. Finanzdeput. B, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 79.)

Referent Herr Abg. Roth.

Der Herr Referent hat seinem Berichte Nichts hinzuzufügen. Begehrt Jemand hierüber das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie, die bei dem Aufwand für Vollendung und vollständige Ausrüstung der Chemnitz-Komotauer, wie Zwidaulengensfeld-Falkensteiner Eisenbahnlinien zu erwartenden Ersparnisse mit dem Betrage des für die Linie der Sächsisch-thüringischen Eisenbahn noch erforderlichen Mehrbedarfs als gegeneinander deckungsfähig zu erklären?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über: „Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. A) über Abth. F des Etats der Zuschüsse, das Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 12 ff. Cap. 67—81.

Bericht der Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 72.)

Wir kommen zunächst zu Cap. 67, Ministerium des Cultus.

Die Debatte hierüber ist eröffnet; es ergreift Niemand das Wort. Ich frage die Kammer:

„Beschließt dieselbe:

A. die Einnahme nach Höhe der einzelnen Titel: